

DE

039301/EU XXIII.GP
Eingelangt am 16/06/08

DE

DE



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 13.6.2008
KOM(2008) 354 endgültig

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT UND DAS EUROPÄISCHE
PARLAMENT**

Finanzinformationen über die Europäischen Entwicklungsfonds

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT UND DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

Finanzinformationen über die Europäischen Entwicklungsfonds

VORWORT

Gemäß den Vereinbarungen von 1979 wird diese Unterlage im Rahmen des Haushaltsverfahrens dem Entwurf des Haushaltsplans 2009 als Anlage beigefügt.

Nach Artikel 157 der Finanzregelung vom 18. Februar 2008 für den 10. Europäischen Entwicklungsfonds¹ (nachstehend „EEF“ genannt) bleibt das gegenwärtige in der Finanzregelung für den 9. EEF festgelegte Verfahren für den Abruf von Beiträgen für die von den Mitgliedstaaten 2008 zu leistenden Beiträge in Kraft. Gemäß Artikel 8 Absatz 3 der Finanzregelung für den 9. EEF² ist die Unterlage dem Rat bis spätestens 15. Juni vorzulegen, wobei die Informationen als Grundlage für eine Zwischenschätzung der Mittelbindungen und Auszahlungen dienen.

Wie in den Vorjahren gibt diese Unterlage Aufschluss über:

- den Stand der Ausführung der EEF (7. bis 9. EEF) am 31.12.2007;
- die Ausführungsprognosen für das laufende Haushaltsjahr;
- die Ausgabenschätzungen für das Haushaltsjahr 2009.

Zur Finanzierung der EEF werden die Beiträge für die von der Europäischen Investitionsbank (EIB) verwalteten Instrumente des 9. und 10. EEF (Investitionsfazilität und Zinsvergütungen) von den Mitgliedstaaten direkt an die EIB gezahlt. Für alle anderen Instrumente einschließlich der ehemals von der EIB verwalteten Instrumente (Risikokapital und Zinsvergütungen) werden sie an die Kommission überwiesen.

Sofern nicht anders vermerkt, sind alle Mittelbindungen und Auszahlungen in dieser Mitteilung als „Bruttobeträge“ angegeben, d. h. ohne Rücksicht auf später aufgehobene Mittelbindungen und wieder eingezogene Beträge. Nach dieser Methode wird auch beim Gesamthaushaltsplan der Union verfahren.

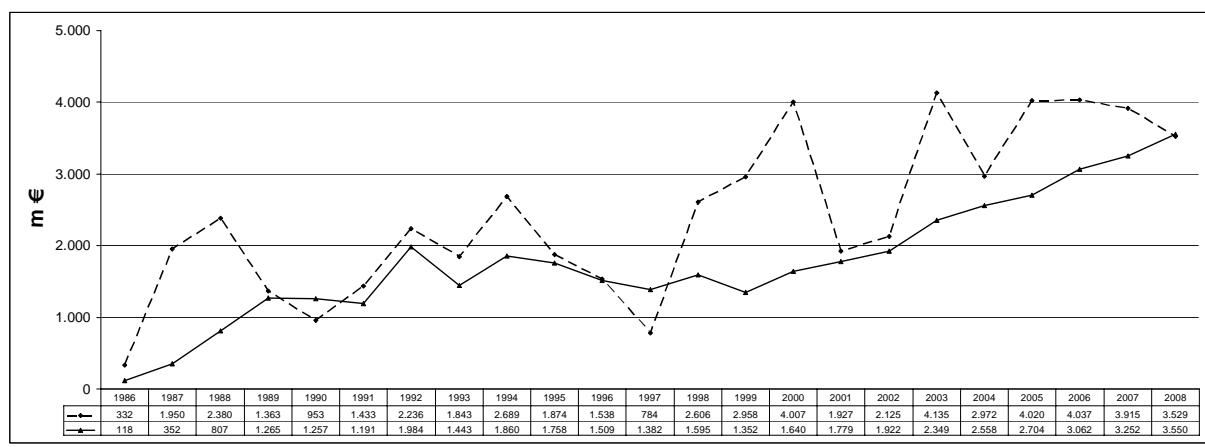
¹ ABl. L 78 vom 19.3.2008, S. 1.

² ABl. L 83 vom 1.4.2003, S. 1.

EINLEITUNG

Die Kommission und die EIB haben ihre Vorausschätzungen für die Mittelbindungen und Auszahlungen in den Haushaltsjahren 2008 und 2009 für jeden der AKP-Staaten³ und für die ÜLG⁴ aktualisiert. Der Vorausschätzung der Auszahlungen wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt, um einerseits die Mitgliedstaaten bei einer möglichst genauen Berechnung der in ihren nationalen Haushalten einzustellenden Mittel zu unterstützen und andererseits zu gewährleisten, dass genügend Finanzmittel zur Verfügung stehen, um einen Kassenmittelengpass zu vermeiden. Nach Artikel 8 der Finanzregelung für den 9. EEF und Artikel 7 des Internen Abkommens zum 10. EEF⁵ werden diese Vorausschätzungen in der Mitteilung vom Oktober 2008 überprüft werden.

Nachstehende Graphik gibt einen allgemeinen Überblick über die Entwicklung der Mittelbindungen und der Auszahlungen, die in der Vergangenheit vorgenommen wurden bzw. für 2008 erwartet werden (Kommission und EIB). Sie zeigt deutlich die strukturelle Tendenz zu einem Anstieg der Auszahlungen seit 2000.



--- Mittelbindungen; — Auszahlungen

³

Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean.

⁴

Überseeische Länder und Gebiete.

⁵

ABl. L 247 vom 9.9.2006, S. 32.

1. STAND DER AUSFÜHRUNG DER EUROPÄISCHEN ENTWICKLUNGSFONDS AM 31. DEZEMBER 2007

1.1. Verfügbare Mittel am 31. Dezember 2007

Anhang 1 gibt einen Gesamtüberblick über die für die Kommission und die EIB Ende 2007 verfügbaren EEF-Mittel (7. bis 9. EEF), die gebundenen Mittel und die ausgezahlten Beträge. Daraus geht eindeutig hervor, dass die Kommission alle verfügbaren Mittel aus dem 9. EEF sowie alle aus vorangegangenen EEF übertragenen Mittel gebunden und somit ihr Ziel erreicht hat. Im Einklang mit der Regelung müssen zwischen dem 1. Januar 2008 und dem Inkrafttreten des 10. EEF noch Beträge in zweistelliger Millionenhöhe (EUR) gebunden werden.

Anders als sonst in der vorliegenden Unterlage handelt es sich bei den in Anhang 1 genannten Beträgen um „Nettobeträge“. Bei den Mittelbindungen sind also die später wieder aufgehobenen Mittelbindungen und bei den Auszahlungen die später wieder eingezogenen Beträge bereits berücksichtigt. Dies ist erforderlich zum Aufzeigen der tatsächlich verfügbaren Mittel.

1.2. Ausführung der EEF im Jahr 2007 (Mittelbindungen, Auszahlungen und finanzielle Situation)

Anhang 2 zeigt die Aufschlüsselung der Mittelbindungen und Auszahlungen im Jahr 2007 nach Instrumenten und stellt sie den Zahlen für 2006 gegenüber.

In den Anhängen 3 und 4 werden die tatsächlichen Zahlen für 2007 (nach Durchführung) den Schätzungen vom Oktober 2007⁶ gegenübergestellt. Aufgrund der nicht ausreichenden finanziellen Beiträge der Mitgliedstaaten konnte die Kommission nicht alle geplanten Auszahlungen vornehmen. Dennoch erreichte das Auszahlungsvolumen mit 2 920 Mio. EUR einen neuen Höchststand.

Bei Anhang 5 handelt es sich um eine Darstellung der im Oktober 2007 erwarteten und der tatsächlichen finanziellen Situation. Nicht berücksichtigt werden die Auszahlungen im Rahmen des Instruments Stabex, da diese Ausgaben über Sonderkonten abgewickelt wurden, auf die die Mitgliedstaaten bereits in der Vergangenheit eingezahlt hatten.

Der Saldo an Kassenmitteln der Kommission belief sich Ende 2007 auf nur 57 Mio. EUR⁷. Dieser Betrag ist der bisher geringste. Der Saldo der EIB betrug 77 Mio. EUR gegenüber einer Schätzung von 6 Mio. EUR.

⁶

KOM(2007) 599 endg. vom 5.10.2007.

⁷

Ohne im Dezember 2007 geleistete Beiträge für das Jahr 2008 in Höhe von 211 Mio. EUR.

2. AUSFÜHRUNGSPROGNOSE FÜR DIE HAUSHALTSJAHRE 2008 UND 2009

Die neuen Prognosen sind in den Anhängen 3 bis 6 dargestellt.

Was die Beiträge für das Haushaltsjahr 2008 angeht, so besteht nach den neuen Prognosen ein Bedarf von 3 000 Mio. EUR für die Kommission und 305 Mio. EUR für die EIB. Diese Zahlen basieren auf der Annahme, dass der 10. EEF zu Beginn des Sommers 2008 in Kraft tritt. Die vom Rat im Dezember 2007⁸ für das Jahr 2008 festgesetzten Beträge belaufen sich auf 2 857 Mio. EUR für die Kommission und 343 Mio. EUR für die EIB.

Die Beiträge für das Haushaltsjahr 2009 werden auf 3 100 Mio. EUR für die Kommission und 370 Mio. EUR für die EIB geschätzt. Es sollte betont werden, dass es sich bei diesen Zahlen nur um vorläufige Prognosen handelt, die mit Vorsicht zu betrachten sind. Die Kommission und die EIB werden nach dem Sommer in der Mitteilung im Oktober 2008 verlässlichere Schätzungen vorlegen.

Die Kommission fordert den Rat mit Nachdruck dazu auf, die gesamten Beiträge zur Verfügung zu stellen, die nötig sind, um eine ordnungsgemäße Ausführung des FED in den Jahren 2008 und 2009 sicherzustellen.

⁸

Entscheidung des Rates vom 20. Dezember 2007 zur Festlegung des Fälligkeitsplans für den Abruf der Beiträge der Mitgliedstaaten zum 9. EEF im Haushaltsjahr 2008.

**ANHANG 1 – Konsolidierte Übersicht über die EEF (7. bis 9. EEF) für die AKP-Staaten
und die ÜLG**
Stand : 31. Dezember 2007 (in Mio. EUR)

KOMMISSION	Mittelausstattung	Mittelbindungen	Auszahlungen
7. und 8. EEF			
Länder- und Gebietsprogramme	10 659	10 659	9 748
Zinsvergütungen	298	298	270
Risikokapital	1 921	1 921	1 778
Strukturanpassungsfazilität	2 647	2 647	2 645
Soforthilfe	542	542	542
Flüchtlingshilfe	195	195	184
Stabex	2 423	2 423	2 314
Bergbauerzeugnisse	547	547	489
Entschuldung	1 100	1 100	1 086
Durchführungsausgaben	37	37	33
Restmittel des 5. EEF	318	318	310
Zwischensumme	20 687	20 687	19 400
9. EEF und Übergangsmaßnahmen			
Finanzrahmen A	10 213	10 195	4 711
Finanzrahmen B	1 570	1 570	754
Regionale Zuweisung	979	979	220
Intra-AKP-Zuweisung	3 314	3 312	1 183
ZUE ⁹ , TZL ¹⁰ et PPV ¹¹	176	176	134
Studien und TH ¹² für die ÜLG	2	2	0
Durchführungsausgaben	125	125	120
Sonderhilfe Demokr. Rep. Kongo	109	108	105
Verschiedene Einnahmen	89	60	33
Freiwillige Beiträge zur Friedensfazilität	39	39	29
Restmittel des 6. EEF	26	26	10
Zwischensumme	16 642	16 592	7 300
Kommission insgesamt	37 329	37 279	26 700
EIB (9. EEF)			
Zinsvergütungen	188	113	92
Investitionsfazilität	2 057	1 967	734
EIB insgesamt	2245	2 080	826
GESAMTSUMME EEF	39 574	39 359	27 526

Bei diesen Zahlen handelt es sich um „Nettobeträge“, d.h. bei den Mittelbindungen sind die wieder aufgehobenen Mittelbindungen und bei den Auszahlungen die wieder eingezogenen Beträge bereits berücksichtigt.

⁹

Zentrum für Unternehmensentwicklung

¹⁰

Technisches Zentrum für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Bereich

¹¹

Paritätische Parlamentarische Versammlung

¹²

Technische Hilfe

**ANHANG 2 – Aufschlüsselung der Ausgaben nach Instrumenten für die Jahre 2006 und
2007**

in Mio. EUR

	2006		2007	
	Mittelbindungen	Auszahlungen	Mittelbindungen	Auszahlungen
KOMMISSION				
7. und 8. EEF				
Richtprogramme	-	612,0	-	388,3
Zinsvergütungen	-	0,6	-	1,5
Soforthilfe	-	0,3	-	0
Flüchtlingshilfe	-	8,0	-	1,8
Risikokapital	-	63,1	-	57,8
Bergbauerzeugnisse	-	16,0	-	23,4
Stabex	9,1	189,5	6,2	98,4
Strukturanpassungsfazilität	-	1,1	-	0,1
Restmittel des 5. EEF	-	1,1	-	0,4
Durchführungsausgaben	-	0,7	-	0,8
Zwischensumme	9,1	893,2	6,2	572,3
9. EEF + Übergangsmaßnahmen				
Finanzrahmen A	1 744,1	1 240,9	1 981,1	1 641,7
Finanzrahmen B	353,7	154,0	295,6	217,2
Regionale Projekte	222,8	49,6	251,9	135,8
Intra-AKP-Projekte	1 037,0	431,2	946,5	234,8
Durchführungsausgaben	21,0	5,9	48,6	38,2
Sonderhilfe Demokr. Rep. Kongo	16,2	15,9	0,3	0,2
Freiwillige Beiträge zur Friedensfazilität	-	-	39,2	29,2
Restmittel des 6. EEF	-	4,5	-	6,7
Sonstiges	4,0	31,0	67,0	43,4
Zwischensumme	3 398,7	1 933,0	3 630,2	2 347,2
Kommission insgesamt	3 407,9	2 826,2	3 636,3	2 919,5
EIB (9. EEF)				
Investitionsfazilität und Zinsvergütungen	628,8	236,0	279,0	332,5
EEF insgesamt	4 036,7	3 062,2	3 915,3	3 252,0

ANHANG 3 – Mittelbindungen im Jahr 2007 und Vorausschätzungen für 2008 und 2009

in Mio. EUR

	2007		2008		2009	
	Mitteilung Okt. 2007	durchgef.	Mitteilung Okt. 2007 (*)	aktuali- siert	Mitteilung Okt. 2007	aktuali- siert
Regionen						
Ostafrika	663	745		529		
Westafrika	813	816		1096		
Zentralafrika	324	318		207		
Karibischer Raum	273	353		99		
Pazifischer Ozean	173	131		30		
Südliches Afrika	310	320		730		
Reserve für Endüberprüfung	209	0				
Zwischensumme	2.765	2.685		2692		
Sonstiges						
Friedensfazilität	117	139		300		
Wasserfazilität	222	181		0		
Entschuldung HIPC	0	0		0		
Sonstiges	346	631		36		
Kommission insgesamt	3.450	3.636	pm	3.029	3.750	3.750
Investitionsfazilität	350	262	140	450		450
Zinsvergütungen	50	17	0	50		50
EIB Instrumente insgesamt	400	279	140	500	500	500
GESAMT	3.850	3.915	pm	3.529	4.250	4.250

* In der Mitteilung vom Oktober 2007 enthielten die für 2008 veranschlagten Beträge keine Rückstellungen für den 10. EEF. Informationshalber teilte die Kommission mit, dass das Inkrafttreten des 10. EEF am 1. Januar 2008 nach derzeitigen Schätzungen Mittelbindungen in Höhe von 2900 Mio. EUR für die Kommission und zusätzlichen 360 Mio. EUR für die EIB erfordern werde.

ANHANG 4 – Auszahlungen im Jahr 2007 und Vorausschätzungen für 2008 und 2009

in Mio. EUR

	2007		2008		2009	
	Mitteilung 2007	Okt. durchgef. (**)	Mitteilung 2007 (***)	Okt. aktuali- siert	Mitteilung 2007	Okt. aktuali- siert
Regionen						
Ostafrika	760	707	551	578		
Westafrika	867	785	804	858		
Zentralafrika	280	261	344	373		
Karibischer Raum	244	246	219	256		
Pazifischer Ozean	72	58	66	76		
Südliches Afrika	348	335	333	354		
Zwischensumme	2571	2392	2316	2493		
Sonstiges						
Friedensfazilität	92	84	106	45		
Wasserfazilität	64	57	149	99		
Risikokapital (*)	62	59	62	77		
Entschuldung HIPC	0	0	180	180		
Infrastruktur-Treuhandfonds			0	40		
Sonstiges	141	229	135	172		
ZWISCHENSUMME	2930	2821	2948	3106		3168
Stabex	75	98	32	14		32
Kommission insgesamt	3005	2920	2980	3120	3075	3200
Investitionsfazilität	350	331	400	380		400
Zinsvergütungen	21	1	20	50		50
EIB Instrumente insgesamt	371	332	420	430	430	450
GESAMTSUMME	3376	3252	3400	3550	3505	3650

Bruttoauszahlungen, d.h. ohne Abzug der wieder eingezogenen Beträge

* einschließlich der Zinsvergütungen im Rahmen früherer EEF

** Aufgrund der nicht ausreichenden finanziellen Beiträge der Mitgliedstaaten konnte die Kommission nicht alle geplanten Auszahlungen vornehmen.

*** In der Mitteilung vom Oktober 2007 enthielten die für 2008 veranschlagten Beträge keine Rückstellungen für den 10. EEF. Informationshalber teilte die Kommission mit, dass das Inkrafttreten des 10. EEF am 1. Januar 2008 nach derzeitigen Schätzungen Mittelbindungen in Höhe von 300 Mio. EUR für die Kommission und zusätzlichen 25 Mio. EUR für die EIB erfordern werde.

ANHANG 5 – Finanzielle Situation im Jahr 2007 und Ausblick auf 2008 und 2009 – ohne Stabex (*)

in Mio. EUR

		Mitteilung Okt. 2007			Aktualisierung		
		Kommission	EIB	GESAMT	Kommission	EIB	GESAMT
		Saldo am 31.12.2006	131	** 62	193	131	** 62
2007	Beiträge für 2007, davon	2775	225	3000	2640	225	2865
	1. <i>Tranche</i>	1500	70	1570	1500	70	1570
	2. <i>Tranche</i>	950	135	1085	950	135	1085
	3. <i>Tranche</i>	325	20	345	190	20	210
	Freiwillige Beitr. z. Friedensfaz. (***)	37			39		39
	Rückflüsse		90	90		122	122
	Wieder eingezogene Beträge, Zinsen und sonstige Beträge	75		75	68		68
	Auszahlungen insgesamt	-3005	-371	-3376	-2920	-332	-3252
	Auszahlungen Stabex (bereits finanziert)	75		75	98		98
	Saldo am 31.12.2007	88	6	94	57	** 77	134
2008	Beiträge für 2008, davon	2865	360	3225	3000	305	3305
	1. <i>Tranche</i>	1500	170	1670	1635	170	1805
	2. <i>Tranche</i>	1000	145	1145	1000	105	1105
	3. <i>Tranche</i>	365	45	410	365	30	395
	Rückflüsse		60	60		90	90
	Wieder eingezogene Beträge, Zinsen und sonstige Beträge	75		75	75		75
	Auszahlungen insgesamt	-2980	-420	-3400	-3120	-430	-3550
	Auszahlungen Stabex (bereits finanziert)	32		32	14		14
	Saldo am 31.12.2008	80	6	86	26	42	68
	Beiträge für 2009, davon				3100	370	3470
2009	Rückflüsse					80	80
	Wieder eingezogene Beträge, Zinsen und sonstige Beträge				75		75
	Auszahlungen insgesamt	-3075	-430	-3505	-3200	-450	-3650
	Auszahlungen Stabex (bereits finanziert)				32		32
	Saldo am 32.12.2009				33	42	75

In der Mitteilung vom Oktober 2007 enthielten die für 2008 veranschlagten Beträge keine Rückstellungen für den 10. EEF. Informationshalber teilte die Kommission mit, dass das Inkrafttreten des 10. EEF am 1. Januar 2008 nach derzeitigen Schätzungen Mittelbindungen in Höhe von 300 Mio. EUR für die Kommission und zusätzlichen 25 Mio. EUR für die EIB erfordern werde.

Ferner wurde bei der Schätzung des Bedarfs der Kommission im Jahr 2008 eine Übertragung von 2007 auf 2008 noch nicht berücksichtigt.

* operativ verfügbare Beträge

** ohne vorgezogene Beitragsüberweisungen

*** gilt in der Mitteilung vom Oktober 2008 als - über ein Einzelkonto - abgewickelt

ANHANG 6 – BEITRÄGE ZUM EEF FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2008 (in EUR)

LAND	SCHLÜS- SEL	1. Tranche		2. Tranche		3. Tranche		GESAMTSUMME Der Tranchen
		gezahlt an %	gezahlt an EIB	zu zahlen an EIB	zu zahlen an Kommission	zu zahlen an EIB	zu zahlen an Kommission	
DEUTSCHLAND	23,36	39.712.000	382.512.000	24.528.000	233.600.000	7.008.000	85.264.000	772.624.000
BELGIEN	3,92	6.664.000	63.764.000	4.116.000	39.200.000	1.176.000	14.308.000	129.228.000
DÄNEMARK	2,14	3.638.000	35.213.000	2.247.000	21.400.000	642.000	7.811.000	70.951.000
SPANIEN	5,84	9.928.000	95.628.000	6.132.000	58.400.000	1.752.000	21.316.000	193.156.000
FRANKREICH	24,30	41.310.000	397.185.000	25.515.000	243.000.000	7.290.000	88.695.000	802.995.000
GRIECHENLAND	1,25	2.125.000	19.937.500	1.312.500	12.500.000	375.000	4.562.500	40.812.500
IRLAND	0,62	1.054.000	10.529.000	651.000	6.200.000	186.000	2.263.000	20.883.000
ITALIEN	12,54	21.318.000	204.893.000	13.167.000	125.400.000	3.762.000	45.771.000	414.311.000
LUXEMBURG	0,29	493.000	4.505.500	304.500	2.900.000	87.000	1.058.500	9.348.500
NIEDERLANDE	5,22	8.874.000	85.099.000	5.481.000	52.200.000	1.566.000	19.053.000	172.273.000
PORTUGAL	0,97	1.649.000	16.311.500	1.018.500	9.700.000	291.000	3.540.500	32.510.500
VEREINIGTES KÖNIGREICH	12,69	21.573.000	208.085.500	13.324.500	126.900.000	3.807.000	46.318.500	420.008.500
ÖSTERREICH	2,65	4.505.000	43.067.500	2.782.500	26.500.000	795.000	9.672.500	87.322.500
FINNLAND	1,48	2.516.000	24.166.000	1.554.000	14.800.000	444.000	5.402.000	48.882.000
SCHWEDEN	2,73	4.641.000	44.103.500	2.866.500	27.300.000	819.000	9.964.500	89.694.500
GESAMTSUMME	100,00	170.000.000	1.635.000.000	105.000.000	1.000.000.000	30.000.000	365.000.000	3.305.000.000